



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Roland Magerl, Jan Schiffers, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Ausweitung der Ehrenamtskarte

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest: Die Förderung und Anerkennung des Ehrenamts genießt in Bayern höchsten Stellenwert.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Berechtigungen und Vorteile der Ehrenamtskarte (blau und gold), soweit möglich und angemessen, auf die minderjährigen Kinder der Karteninhaber auszuweiten, wenn sich diese bei Nutzung der Ehrenamtskarte in deren Begleitung befinden.

Begründung:

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes des Freistaates Bayern und aller teilnehmenden Kommunen an die zahlreichen Bürger, die sich seit vielen Jahren überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren. Sie soll ein Dankeschön sein und Vorteile für die vielen Menschen bieten, die sich in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft jeden Tag für Andere und für das Gemeinwohl einsetzen.

Mit der Ehrenamtskarte sind viele Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art verbunden. Die Karteninhaber erhalten Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, seinen Schlössern, Museen und der Seenschiffahrt sowie bei teilnehmenden kommunalen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der privaten Wirtschaft. Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für die Heimatkommune bzw. den Heimatlandkreis, sondern auch bayernweit. So können Karteninhaber auch die Angebote und Vergünstigungen aus anderen teilnehmenden bayerischen Landkreisen und Kommunen nutzen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige in ihrer jeweiligen Heimatkommune beantragen.

Die Ausweitung der Vergünstigungen für Karteninhaber auf ihre minderjährigen Kinder, an Stellen, an denen es sinnvoll ist, wäre ein kleiner aber richtiger Schritt im Sinne der Familien- und Ehrenamtsförderung.